



Merkblatt Betreuung / ab 11. Mai 2020

Betreuung der Kinder an der Kindergarten- und Primarstufe der Volksschule während der Corona-Pandemie

Grundlagen

- Verordnung des Regierungsrates vom 30. April 2020
- Reglement Notfallbetreuung vom 11. Mai 2020

Grundsatz

Die Notfallbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird mindestens bis zum 5. Juni 2020 fortgeführt. Auf der Sekundarstufe wird keine Betreuung angeboten.

Schülerinnen und Schüler bleiben, wenn sie keinen Präsenzunterricht haben zu Hause! Nur so kann die Verbreitung des Coronavirus weiter gebremst werden. Beachten Sie, dass wir weiterhin nur Kinder in die erweiterte Notfallbetreuung aufnehmen können, soweit diese nicht oder nur unter wesentlich erschwerten Umständen privat betreut werden können (Notsituation).

Notsituation besteht, wenn....

- Eltern Berufstätigkeiten ausüben, die für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich sind und das Kind nicht privat betreut werden kann.
- eine private Betreuung ausnahmsweise aufgrund einer persönlichen Notsituation nicht möglich ist, insbesondere auch aus Gründen des Kinderschutzes.

Lassen es die betrieblichen Verhältnisse in der Betreuung einschliesslich Schutzmassnahmen zu, können überdies Kinder aufgenommen werden, deren private Betreuung insbesondere aus einem der nachfolgenden Gründe wesentlich erschwert ist:

- Die Eltern üben eine Arbeitstätigkeit aus, die nicht zuhause ausgeführt werden kann.
- Die Eltern sind alleinerziehend.
- Die Kinder leben in beengten Wohnverhältnissen.

Anrecht auf Notfallbetreuung

Die Schulleitung entscheidet aufgrund Ihrer Angaben und den betrieblichen Umständen, ob die Aufnahme in die erweiterte Notfallbetreuung erfolgen kann. Bitte unterstützen Sie die Schulleitung dabei, indem Sie die folgenden Fragen in Ihrer Begründung kurz beantworten:

- **Arbeiten Sie in einem der folgenden Bereiche:** Gesundheit, Pflege, Altersbetreuung, Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur, Logistik, inkl. Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln oder anderen lebensnotwendigen Gütern, Medien, öffentliche Verwaltung und Institutionen mit öffentlichem Auftrag und ist Ihre Funktion für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich?



- **Wieso kann für die benötigten Wochentage keine Betreuung privat sichergestellt werden?**
- **Ist das Kindeswohl gefährdet?** Liegen sozial oder erzieherisch schwerwiegende familiäre Verhältnisse vor, so dass eine private Betreuung nicht möglich ist?
- **Liegt eine durch die private Betreuung verursachte wirtschaftliche Notlage vor?**

Kontaktperson bei Fragen zur Notfallbetreuung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung, Mirco Perot, mirco.perot@schulegossau-zh.ch.